

**Protokoll Nr. 06/2020
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 15.06.2020
von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr (Zoom-Videokonferenz)**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Fidalgo (Sitzungsleitung), Herr Rüstemeier, Frau Sarbo, Frau Ziegler

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Herr Prof. Grethe, Frau Prof. Schwalm

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Herr Henning

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Bacsóka (stellv. Mitglied), Herr Böhme, Frau Schäffer (stellv. Mitglied), Herr Schneider, Herr Dr. Steinborn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL), Frau Prüfer (stellv. Frauenbeauftragte)

Gäste: Frau Fettback (Abt. I), Frau Dr. Fischbach (VPL RefEx), Herr Freitag (Abt. I), Frau Lettmann (SIF), Frau Peymann (VPL Ref), Frau Voigt (KSBF), Frau Dr. Weber (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

Herr Fidalgo eröffnet die Sitzung, die als Zoom-Videokonferenz durchgeführt wird.

1. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Böhme bittet, den TOP zur vierten Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft vorzuziehen. Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 18.05.2020
3. Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)
4. Information
5. Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund
6. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll vom 18.05.2020 wird bestätigt.

3. Vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft (AMB Nr. 111/2015)

Herr Böhme erläutert, dass mit der Änderungsordnung die Verleihung des Bachelorgrades eingeführt werden soll. In der bereits verabschiedeten Fassung sei man davon ausgegangen, dass man das Inkrafttreten über die Veröffentlichung im AMB mit der Formulierung „... tritt am Tage nach der Veröffentlichung im AMB in Kraft“ steuern könne. Für die Einführung werde jedoch ein sehr klarer Schnitt zum Semesterstart benötigt. Mit der achten Änderung der ZSP-HU wurde nun die Möglichkeit des Erwerbs des LL.B. eingeführt. Dementsprechend werde in der Änderungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft das Datum 01.10.2020 angestrebt.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 16/2020

- I. Die LSK nimmt die vierte Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt. Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder der LSK ist erreicht.

4. Information

Frau Prof. Obergfell berichtet zu folgenden Punkten:

Abgabefristen

Für dieses Semester wurden die Abgabefristen für alle Abschlussarbeiten, Hausarbeiten, Studienarbeiten u.Ä. in den nicht reglementierten Studiengängen im Moment ohne ein Enddatum gehemmt. Die zunächst an den 11.05.2020 gebundene Frist ist nun an die Aufnahme des regulären Studienbetriebs gekoppelt. Es habe dazu in der vorvergangenen Woche einen Austausch mit den Vizepräsidenten für Lehre in Berlin gegeben. Man sei übereinstimmend der Meinung, dass die Fristhemmung nicht unbegrenzt aufrechterhalten werden könne. Die Kolleginnen und Kollegen in der LKRP wollten bereits zum Ende dieses Monats die Fristhemmung aufheben. Sie habe sich für eine Frist mindestens bis zum Ende der Vorlesungszeit am 18.07.2020 ausgesprochen und den Diskussionsstand an die Fakultäten kommuniziert. Dies sei verbunden gewesen mit der Bitte, ihr eine Einschätzung zu übermitteln. Als Ergebnis kam von Seiten der Fakultäten unisono, dass sie ebenfalls einen späteren Termin, also den 18.07.2020, befürworten würden. Sollte unabhängig davon in der LKRP der Beschluss gefasst werden, sich auf den 30.06.2020 zu einigen, würde sie den Wunsch kommunizieren, dass an der HU die Hemmung erst zum 18.07.2020 aufgehoben wird. Als Argument sei anzuführen, dass die Studierenden darauf angewiesen seien, die Bibliotheken nutzen zu können. Hier komme es zum Teil immer noch zu erheblichen Verzögerungen im Leihverkehr. Zugleich werde versucht, für Studierende, die einen Arbeitsplatz benötigen, solche Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Dazu sei man im Gespräch mit der Technischen Abteilung, der UB und den Zweigbibliotheken.

Praxisformate

Mit diesem Thema befasst sich eine AG unter der Leitung von Herrn Dr. Baron. Aus den Fakultäten liegen zurzeit die folgenden Rückmeldungen zu geplanten Praxisformaten vor:

Lebenswissenschaftliche Fakultät: Studiengänge der Biologie und des Thaer-Instituts: 5 Veranstaltungen mit ca. 150 Teilnehmer*innen in 14 Gruppen im Juli und September

Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät: Es wird ein Konzept hinsichtlich der Sportkurse erarbeitet.

Philosophische Fakultät, Institut für Europäische Ethnologie: Praxisblockveranstaltungen in der vorlesungsfreien Zeit, Institut für Geschichtswissenschaften: Exkursionen

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät: Es gibt konkrete Planungen. Die Rückmeldung steht noch aus.

Prüfungen

Der Staatssekretär habe am letzten Donnerstag in der Steuerungsgruppe Lehrerbildung zugesagt, dass die Anmietung von großen Räumen für Präsenzprüfungen von der Landesseite erfolgt und Räume zur Verfügung gestellt werden.

Kostenneutrale Verlängerung der OPL-Projekte

Eine befristete Verlängerung soll nun doch möglich sein. Ein entsprechender Antrag werde vorbereitet.

Planung für das Wintersemester 2020/21

Derzeit läuft auf der Ebene der LKRP eine Abstimmung bzw. eine Verständigung, wie das Wintersemester stattfinden soll. Voraussichtlich werde es auf eine Kombination von digitalen Veranstaltungen und Präsenzveranstaltungen hinauslaufen. Dies bedeute, dass ein großer Anteil der Veranstaltungen, insbesondere die großen Lehrveranstaltungen, digital ablaufen wird. Die Frage der Durchführung von Präsenzveranstaltungen, wie Praxisformate und Prüfungen, bedeutet einen erheblichen organisatorischen Aufwand. Es gebe einen engen Austausch mit den Studiendekaninnen und -dekanen. Frau Prof. Obergfell informiert, dass sie am Freitag im Kuratorium die Bitte an das Land geäußert habe, eine Finanzierung für studentische Hilfskräfte zu bekommen, die als Tutoren und Tutorinnen die digitale Lehre unterstützen können. Zu dem großen Thema, was passiert, wenn

wir an einer Präsenzuniversität in Zeiten von Corona physisch nicht mehr präsent sind, lädt Frau Prof. Oberfell sehr herzlich zu einer Diskussion ein. Es werde dazu noch heute eine Einladung für den kommenden Freitag, 13 bis 15 Uhr, geben.

Herr Böhme erkundigt sich, ob der Dies Academicus zum Beginn des Wintersemesters stattfinden wird. Frau Prof. Oberfell informiert, dass derzeit überlegt werde, inwieweit ein digitales Format möglich sei. Insbesondere werden die Neuimmatrikulierten in den Blick genommen und wird überlegt, welche Formate sinnvoll seien, die ggf. auch eine Präsenz einschließen. Dies müsste dann wahrscheinlich vor dem 02.11. stattfinden. Sie nehme die Frage als Anregung für weitere Vorbereitungen des Wintersemesters mit. Auf die Frage von Herrn Böhme zur geplanten Anmietung großer Räume antwortet Frau Prof. Oberfell, dass die großen Räume nicht für die Lehrkräftebildung reserviert sein werden. Der Staatssekretär habe diese Information nur anlässlich der Sitzung der Steuerungsgruppe Lehrerbildung gegeben. Es gehe generell darum, dass große Räume von der Landesseite angemietet werden.

Herr Henning merkt an, dass die geplante Anmietung großer Prüfungsräume für das Wintersemester zu spät komme. Die Planung der Studiengänge, die das Lehramt an Grundschulen angehen, sei bereits erledigt. Es wurden Entscheidungen darüber getroffen, in welchem Format Prüfungen geschrieben werden. Es werde keine Präsenzprüfungen geben. Herr Henning fragt nach, wie man sich konkret eine Kombination aus Präsenz- und Nichtpräsenzveranstaltungen vorstellen könne. Er sehe nicht nur das räumliche, sondern auch das zeitliche Problem. Für Lehrende bedeute dies, dass die Lehrveranstaltungen als Präsenz- und Nichtpräsenzveranstaltungen vorbereitet werden müssen.

Herr Henning fragt weiter nach, was das Sonderprogramm „Beste Lehrkräftebildung für Berlin“ konkret für die HU bedeutet. Frau Prof. Oberfell antwortet, dass sie bereits vor einiger Zeit in der LSK ihre Einschätzung übermittelt hatte. Sie gehe davon aus, dass, wie im Sommersemester, auch im kommenden Wintersemester ein Großteil, wenn nicht gar alle Lehrveranstaltungen, als digitale Veranstaltungen durchgeführt werden müssen. Davon ausgenommen seien die Praxisformate. Da die Durchführung elektronischer Prüfungen noch mit vielen Fragen behaftet sei, werden die Prüfungen nach Möglichkeit als Präsenzprüfungen durchgeführt. Es werde versucht, dies genauso wie bereits für das Sommersemester für das Wintersemester umzusetzen. Gemeinsam mit den Fakultäten werde im Detail überlegt werden müssen, was zusätzlich in Präsenz möglich ist. Frau Prof. Oberfell betont, dass es den Studierenden und den Lehrenden nicht zuzumuten sei, einen ständigen Wechsel von Präsenz- und Nichtpräsenzveranstaltungen zu haben. Außerdem sei der organisatorische Aufwand für die Herrichtung von Räumen bei Beachtung der Abstandsregeln auch für die TA erheblich. Der anzustrebende Konsens sehe daher eine Kombination aus beiden Formaten vor.

Frau Prof. Oberfell informiert, dass sie zur Frage des Sonderprogramms noch nicht viel sagen könne, da in inhaltlicher und finanzierungstechnischer Hinsicht vieles unklar sei. In inhaltlicher Hinsicht ist in der Pressemitteilung des Staatssekretärs die Position des Landes dargestellt. Von Seiten der HU wird dies als Vorschlag betrachtet. Es gebe noch erheblichen Diskussionsbedarf. Die Diskussion werde jedoch erst im August stattfinden. Hinsichtlich der Finanzierung soll es eine Aufteilung auf die einzelnen Universitäten geben. Die Spezifizierung des Anteils für die HU werde sie dann mitteilen, sobald sie eine Antwort vom Land erhalten habe.

Bezugnehmend auf die Frage der Abgabefristen für Abschlussarbeiten erläutert Frau Ziegler ihre Auffassung, dass auf jeden Fall sichergestellt werden müsse, dass definitiv Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Auch wenn von Seiten der LKRP der frühere Zeitpunkt gewünscht ist, müsse dies nicht umgesetzt werden. Bei der Planung von Digital- und Präsenzlehre als gemischte Variante müsse darauf geachtet werden, dass gewisse Pflichtveranstaltungen nicht nur als Präsenzveranstaltung angeboten werden. Es sei unklar, wie sich die Pandemiesituation weiterentwickelt. Unabhängig davon müsse gewährleistet sein, dass man nicht zur Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung gezwungen sei. Hierfür sei es wichtig, organisatorische Lösungen, wie z.B. Zoom-Konferenzen, die ein Pflicht-Präsenzseminar begleiten, zu finden. Frau Ziegler spricht einen weiteren Punkt an, der von verschiedenen Seiten an sie herangetragen wurde. Es handele sich um das Problem der Kamerapflicht, die von einigen Dozierenden versucht werde durchzusetzen. Betroffen seien nicht nur Online-Klausuren, sondern auch Lehrveranstaltungen, von denen Studierende ausgeschlossen werden, wenn sie nicht die Kamera einschalten. Bei einer Klausur gab es auch das Vorkommnis, dass die Studierenden vorab ihre Zimmer, in denen sie sitzen, abfilmen sollten. Dies sei eine Verletzung der Privatsphäre und aus Datenschutzgründen sehr problematisch. Frau Ziegler betont, es sei wichtig, eine Lösung zu finden, um diesen Vorkommnissen Einhalt zu gebieten.

Frau Prof. Oberfell antwortet, dass in diesem Semester alle Veranstaltungen, bis auf die Praxisformate, in digitaler Form durchgeführt werden. Sie schlägt vor, das Problem „Kameragebot“ in der für den Freitag geplanten Diskussion zu thematisieren. Einige Lehrende haben das Problem geäußert, dass sie in digitalen Veranstaltungen keine Studierenden mehr, sondern nur schwarze Ka-

cheln vor sich haben. Diese Wahrnehmung sei aus ihrer Sicht eine berechtigte Kritik. Die Lösung könne jedoch auch nicht sein, alle Studierenden zu zwingen mit Video beizutreten. Frau Prof. Oberfell bittet Frau Ziegler, ihr aufgetretene Einzelfälle zur Kenntnis zu geben. Es könne dann versucht werden, in der Task Force Digitale Lehre eine Lösung zu finden. Frau Ziegler merkt an, dass es sich bei den an den RefRat herangetragenen Fällen nur um die Spitze des Eisbergs handle. Es wäre daher sinnvoll, davon auszugehen, dass es sich nicht um Einzelfälle, sondern vielmehr um ein allgemeines Problem handle. Es sei auch nicht immer möglich, die Video-Teilnahme zu benutzen, wie die LSK-Videokonferenz zeige. Frau Prof. Oberfell sagt zu, das Problem aufzunehmen und an den geeigneten Stellen mit einzubringen.

Frau Voigt thematisiert, dass VPL die Dekanate wegen der Fristtermine für schriftliche Arbeiten angeschrieben hatte. An der KSBF habe man das so verstanden, dass es sich bei dem Termin 18.07.2020 um den Status Quo handle und es sei bereits entsprechend kommuniziert worden. Frau Voigt fragt nach, ob dies zurückgenommen werden müsse oder ob sie davon ausgehen könne, dass der Termin bestehen bleibt. Frau Prof. Oberfell antwortet, dass die Informationen an die Studierenden nicht zurückgenommen werden müssen. Sie sei der Auffassung, dass der spätere Zeitpunkt, also der 18.07.2020, der richtige Termin sei und werde das auch so an die Vizepräsidenten der anderen Berliner Hochschulen kommunizieren. Zum Thema kostenneutrale Verlängerung von QPL-Projekten, die auch die Übergänge-Tutorien einschließen, fragt Frau Voigt nach, ob es einen Zeithorizont für die Antragstellung gebe. Der Hintergrund sei, dass Studierende, die diese Stellen innehaben, nachfragen und die Verträge verlängert werden müssten. Frau Prof. Oberfell schlägt vor, dass sich Frau Riedel zu dieser Frage mit Frau Voigt in Kontakt setzt. Frau Voigt spricht die Pressemitteilung der Senatskanzlei zum Sonderprogramm für die Lehrkräftebildung an. Sie sei überrascht gewesen, dass dort dargestellt wurde, dass es bereits Vorgespräche mit den Hochschulleitungen gegeben habe. Frau Prof. Oberfell antwortet, dass sie überrascht gewesen sei, dass das Land Dinge so darstelle, als seien sie bereits Programm. Alle diese Punkte seien noch strittig. Natürlich habe es Gespräche mit den Universitäten schon im letzten Jahr gegeben. Es sei unklar gewesen, ob und wie so ein Programm kommt. Inhaltlich sei aus ihrer Sicht so gut wie alles offen und es werde jetzt von Seiten des Landes so dargestellt, als ob alles geklärt sei. Frau Voigt bittet darum, die betroffenen Dekanate entsprechend zu informieren. Herr Henning betont, dass es sich bei der Pressemitteilung um ein neunseitiges Maßnahmenpapier handle. Dafür, dass es mit den Universitäten nicht abgestimmt wurde, sei es sehr präzise. Herr Dr. Baron führt aus, dass das neunseitige Papier nicht die Pressemitteilung an sich sei. Das Papier sei in mehreren Abstimmungsrunden diskutiert worden. Es entspreche jedoch nicht dem, was die Hochschulen an die Senatskanzlei zurückgemeldet haben. Das Land habe im Alleingang bestimmte Punkte festgelegt. Gespräche habe es Ende August bzw. Anfang September letzten Jahres gegeben. Das Papier könne man nicht als abgestimmt zwischen den Universitäten und dem Land bezeichnen.

Herr Rüstemeier thematisiert den Umgang mit rechtswidrigen Aufforderungen durch Lehrende, wie zum Beispiel, während einer Vorlesung die Kamera einzuschalten. Es wäre gut, wenn es hierzu von Seiten der Universitätsleitung eine Klarstellung für die Lehrenden geben würde, was zulässig ist und was nicht. Herr Rüstemeier spricht weiter den Punkt an, dass mit der achten Änderung der ZSP-HU digitale Formate eingeführt wurden. Die Frage, ob Online-Klausuren per Zoom und mit Zwang zur Video-Teilnahme überwacht werden können, sei jedoch von der Änderung der ZSP-HU nicht gedeckt. Er fragt nach, wie der Diskussionsstand in der Umsetzung sei. Beispielsweise sei in § 82b ZSP-HU geregelt, dass in Vorlesungen Zoom genutzt werden kann, solange das Programm des CMS genutzt wird. Es gebe jedoch keine Norm, die den erwähnten Datenschutzangriff in Bezug auf Prüfungen erlaube. Daher sei es seiner Meinung nach auch nicht möglich, beispielsweise digitale Klausuren via Zoom zu überwachen. Als weiteren Punkt spricht Herr Rüstemeier die Vereinbarung an, dass das Sommersemester als Fachsemester nicht gezählt wird. Wenn man sich auf AGNES die Studienbescheinigung herunterlädt, wird jedoch weiterhin das aktuelle Semester mitgezählt. Er erkundigt sich, ob dies demnächst geändert werde. Frau Prof. Oberfell sagt zu, den ersten Punkt mit der Task Force Lehre zu besprechen. Zum zweiten Punkt müsse geklärt werden, wie sichergestellt werden könne, dass die Prüfung von dem jeweiligen Prüfling xy komme und nicht von einer anderen Person. Herr Dr. Baron räumt ein, dass es zu den aufgeworfenen Fragen erst einen gewissen Diskussionsstand gebe. Die Frage, ob man Studierende während einer digitalen Prüfung per Video überwachen darf, sei noch nicht beantwortet. Seine spontane Rückmeldung auf eine Anfrage aus der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sei gewesen, dass die Video-Teilnahme absolut freiwillig sein müsste. Das Problem sei, dass die Lehrenden bzw. die Prüfenden über diese Frage nur wenig Bescheid wissen. Es handle sich um eine Rechtsmaterie, die insgesamt in Deutschland schwierig sei. Die Fächer suchen nach Wegen, das Prüfungsgeschehen auch in digitaler Form sinnvoll abzubilden. Bei Prüfungen sei die Identität zu prüfen und es müsse darauf geachtet werden, dass keine unerlaubten Hilfsmittel verwendet werden. Herr Dr. Baron berichtet

weiter, dass er empfohlen habe, sogenannte Take-Home-Exams zu verwenden und die Fragen so zu stellen, dass ein aktiver Beitrag der oder des Studierenden zu erbringen ist. Zu der Frage, wie jetzt die Fachsemesterfortzählung erfolgt, verweist Herr Dr. Baron auf die Vereinbarung zwischen der LKRP und dem Land Berlin. Es gehe darum, dass das Sommersemester nicht auf die Fachstudienzeit angerechnet werde. Das Problem sei, dass der Begriff „Fachstudienzeit“ kein definierter Begriff sei. Zurzeit sei man innerhalb der LKRP um Abstimmung bemüht, wie die Umsetzung erfolgen soll. Als erster Aufschlag liege jetzt eine Bescheinigungslösung vor. Dies laufe darauf hinaus, dass auf einer Bescheinigung stehen werde, dass das Sommersemester 2020 nicht auf die Fachstudienzeit angerechnet wird und den Studierenden bei Fragen, die die Regelstudienzeit betreffen, keine Nachteile entstehen. Sowie die LKRP sich geeinigt hat, gehe der Vorschlag an das Land. Die Senatskanzlei werde dann eine Rückmeldung geben. Die Bescheinigung könnte zukünftig bei AGNES heruntergeladen werden.

Herr Fidalgo erinnert noch einmal an seine Nachfrage zur händischen Vergabe von Seminarplätzen in der Geschichte. Diese Form der Vergabe sei hinsichtlich der verwendeten Kriterien nicht transparent. Er fragt nach, ob dazu inzwischen eine Stellungnahme vorliegt. Frau Prof. Oberfell informiert, dass sie mit der Fakultät Gespräche aufgenommen habe. In diesem Zusammenhang werde eine Stellungnahme der Rechtsabteilung eingeholt.

Herr Dr. Baron berichtet, dass der VBB deutlich gemacht hatte, dass die Lösung, dass die Studierenden mit ihrem alten Semesterticket und einer aktuellen Studienbescheinigung die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können, endgültig am 28.06.2020 ausläuft. Der CMS habe daraufhin eine Möglichkeit geschaffen, online Termine für die Aktualisierung der Campus Card buchen zu können. Obwohl dies per E-Mail und die einschlägigen Social Media Kanäle an die Studierenden kommuniziert wurde, ist die Nutzung nur sehr eingeschränkt. Offenbar sei diese Information nicht ausreichend. Dies sei problematisch, da die Kulanzregelung am 28.06. auslaufe. Frau Voigt schlägt vor, die E-Mail an die Referent*innen für Lehre und Studium weiterzuleiten. Die Fakultäten könnten dann die Information noch einmal an ihre Studierenden geben.

5. Rahmenvereinbarung zu erweiterten Angeboten der Lehre im Berliner Verbund

Frau Prof. Oberfell stellt den Entwurf der Rahmenvereinbarung vor. Das Ziel sei, die im Verbund vereinbarten Vorhaben und verschiedenen Maßnahmen zu präzisieren. Die Grundzielrichtung sei, in diesem Papier allgemeine, ganz generelle Regeln sowie das Entwicklungspotential für den Bereich Studium und Lehre im Verbund festzuhalten. Zum Verfahren erläutert Frau Prof. Oberfell, dass im Rahmen einer intensiven Diskussion im Steering Committee Teaching and Learning und in einer vom Steering Committee eingesetzten Arbeitsgruppe die Rahmenvereinbarung erarbeitet wurde. Der Entwurf wurde rechtlich geprüft und im Steering Committee bearbeitet. Zum Hintergrund führt sie weiter aus, dass vereinbart wurde, die Dinge, die Studium und Lehre im Bereich BUA angehen, entsprechend in den Gremien zu beraten. Im Anschluss an die Diskussion in der LSK soll der Entwurf der Rahmenvereinbarung zu einer Freigabe für den regulären Gremienweg an das Board of Directors weitergeleitet werden. Nach dem abgeschlossenen Gremienweg werde die Vereinbarung zur Unterzeichnung der Verbundleitung vorgelegt. Frau Prof. Oberfell erklärt, dass aus der Präambel ersehen werden könne, dass es um die Stärkung der Zusammenarbeit in Lehre und Studium und die Einbindung von Studierenden in den integrierten Forschungsraum der BUA geht. Dies werde dadurch erreicht, dass vorhandene Kooperationen ausgebaut und neue Kooperationen aufgebaut werden. Das Ganze könne orientiert sein an den inhaltlichen und strategischen Zielen des Verbundes. Frau Prof. Oberfell erläutert die Inhalte der einzelnen Paragraphen. So werden in § 1 die einzelnen Maßnahmen und Angebote aufgelistet sowie die Rahmenbedingungen genannt. Dazu gehört, dass es in der Verantwortung der Partner liegt, sicherzustellen, dass den Studierenden alle Leistungen, die sie an einer anderen Verbundhochschule erbracht haben, jeweils auch an ihrer eigenen Hochschule angerechnet werden. § 2 enthält die Regelungen für die BUA-Joint Degree Studiengänge und die Willensbekundung, dass weitere gemeinsame Studiengänge aufgebaut werden sollen. Die Studierenden eines gemeinsamen Studiengangs werden bei allen beteiligten Partnern immatrikuliert, um ihnen die Möglichkeit zu geben, an den unterschiedlichen Einrichtungen alle Angebote nutzen zu können. Es muss festgelegt werden, wo die Studierenden ihre Mitgliedsrechte ausüben und ihre Beiträge entrichten. Unter den Partnern ist eine Verständigung herbeizuführen, welcher Partner die Federführung und die Koordination übernimmt. In § 3 werden Thematische Modulpakete und BUA-Certificate-Programs beschrieben. Bei den Thematischen Modulpaketen handelt es sich um frei kombinierbare Module zu einem Schwerpunktthema, wie Gender and Diversity, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Gesellschaft. Im Unterschied dazu haben die BUA-Certificate Programs ein klar definiertes Curriculum. Frau Prof. Oberfell beschreibt weiter die in § 4 geregelten Berlin Student Research Opportunities (StuROP). In § 5 werden die Möglichkeiten

der erweiterten Nebenhörerschaft festgelegt. In § 6 ist als wesentlicher Punkt bestimmt, dass die Rahmenvereinbarung unabhängig von der Fortführung des Verbundes auf unbefristete Zeit gilt.

Herr Fidalgo erkundigt sich, ob es jenseits dieser Vereinbarung für die BUA-Studierenden eine rechtliche Grundlage geben wird. Die Nebenhörerschaft sei im BerIHG geregelt. Wenn es darüber hinaus gehen soll, stellt sich die Frage, ob man eine weitere Rechtsgrundlage benötigt. Herr Fidalgo verweist darauf, dass es bisher üblich sei, dass die Lehrenden bei einer Nebenhörerschaft entscheiden, ob Studierende an einer Lehrveranstaltung teilnehmen können. Er fragt nach, ob dies hier in einer anderen Art und Weise stattfinden wird. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass der Entwurf zum Teil nur Entwicklungsaufgaben festschreibt. Für die Anmeldung und Erfassung von Nebenhörern sowie die Ausstellung von Leistungsnachweisen soll ein elektronisches System zur Erleichterung des Verwaltungsablaufs entwickelt werden. Bisher war die Nebenhörerschaft auf eine bestimmte Anzahl von SWS beschränkt, hier gehe es nun um eine Erweiterung und Vereinfachung. Es werde grundsätzlich erklärt, die Nebenhörerschaft offen mit der Einschränkung der kapazitären Möglichkeiten zu gestalten. Auf Nachfrage von Herrn Fidalgo erklärt Herr Dr. Baron, dass sich die Rahmenvereinbarung nicht auf die weiterbildenden Masterstudiengänge bezieht. Herr Dr. Baron erläutert, dass die notwendige Änderung der ZSP-HU, also die Aufhebung der Begrenzung auf 6 SWS für Studierende der Verbundpartner, bereits vorgenommen wurde. Das elektronische System sei natürlich noch nicht existent. Es sei jedoch geplant, dass diese „privilegierten“ Nebenhörer nicht nur über diese 6 SWS hinauskommen können, sondern auch regulär in einem Verteilungsverfahren berücksichtigt werden können.

Frau Voigt spricht den Punkt an, dass der Nebenhörer*innenstatus erweitert werden soll, bzw. dass Studierende mehr Leistungen als vorher erbringen können. Sie stellt die Frage, wie es kapazitätsrechtlich zu sehen sei, wenn alles für alle geöffnet werde. Herr Dr. Baron erklärt, dass man unterscheiden müsse zwischen dem, was klassisch unter Nebenhörerschaft verstanden werde und dem, was der eigentliche Nebenhörerstatus ist. Bei der klassischen Nebenhörerschaft möchte beispielsweise die/der Studierende der TU eine Veranstaltung an der HU besuchen, ist sonst jedoch nicht mit der HU verbunden. An der HU haben den Status „N“ auch viele Lehramtsstudierende, die an zwei Universitäten gleichzeitig immatrikuliert sind. Beim Lehrveranstaltungszugang sei es so, wie jetzt bei den Nebenhörern auch. Es werde dann jedoch künftig für die BUA-Studierenden ein elektronisches Verfahren geben. Die Idee sei, dass diese Studierenden bei der Platzvergabe berücksichtigt werden können. An der Lehrveranstaltungsbelegung ändere sich im Prinzip nichts. Die Plätze werden weiterhin nach einem Verteilungsalgorithmus vergeben, wenn die Anzahl der Plätze begrenzt ist.

Frau Voigt fragt weiter nach, ob es schon konkrete Vorstellungen bezüglich der Modulpakete gebe. Handelt es sich dabei um eine freiwillige Aufgabe der Fakultäten oder müsse jede Fakultät Module anbieten? Unklar sei auch, ob es eine Koordination geben werde, die dann Kontakt zu den Fakultäten aufnimmt. Frau Prof. Obergfell antwortet, dass sich die Studierenden aus den unterschiedlichen Vorlesungsverzeichnissen etwas auswählen können. Frau Dr. Fischbach beschreibt ergänzend die Idee, zu den genannten Schwerpunktthemen durch Verlinkung bei jedem BUA-Partner im Vorlesungsverzeichnis auch die Veranstaltungen der anderen Partner aufzuzeigen. Diese Module müssen gesammelt werden. Es gab entsprechende Vorarbeiten und sie werde zu gegebener Zeit auf die Fakultäten zukommen. In der Studienabteilung soll eine Person eingestellt werden, die sich mit diesen Aufgaben befasst und die Fakultäten unterstützt. Zum Abschluss der Diskussion bittet Herr Fidalgo darum, dass die LSK über Präzisierungen bei der weiteren Umsetzung auf dem Laufenden gehalten wird.

6. Verschiedenes

Herr Fidalgo verweist auf die offensichtlichen Probleme mit Zoom-Videokonferenzen, die sich auch heute gezeigt haben. Trotz einer Teilnehmerzahl der LSK von nur 20 Personen mussten die Kameras ausgeschaltet werden, um die Sitzung weiter durchführen zu können. Daher könne seines Erachtens nicht über eine Kamerapflicht für Lehrveranstaltungen und Prüfungen diskutiert werden. Herr Dr. Baron betont, dass dies üblicherweise nicht das Problem sei. Es gebe nur eine schlechte Internetleitung, die dazu führe, dass es nicht mehr funktioniert. Es handele sich um eine Frage der Bandbreite. Herr Fidalgo entgegnet, dass dieses Problem auch in einem Seminar auftreten könnte.

LSK-Vorstand: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer